



An die Vorsitzende
des Wirtschaftsausschusses
Frau Dos Santos Herrmann

An den Vorsitzenden
des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Herrn Bernd Petelkau

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50
fax 0221. 221 246 57
mail fraktion@koelnspd.de
web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 11.05.2017

AN/0771/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	15.05.2017
Wirtschaftsausschuss	15.05.2017

Landtagswahl 2017 – Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung von Wahlunterlagen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Beschwerden aus dem Kreise der Wahlberechtigten zur Landtagswahl über nicht zugestellte Wahlbenachrichtigungen und Verzögerungen bei der Beantragung und Zustellung von Briefwahlunterlagen hat die SPD-Fraktion am 08.05.2017 um Aufklärung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales gebeten. Aufgrund der Beschwerden und Rückmeldungen steht u.a. zu befürchten, dass ganze Straßenzüge, z.B. in Zollstock, nicht oder nur sehr unvollständig mit Wahlbenachrichtigungen versorgt worden sind. Diese Einschätzung wird durch aktuelle Berichterstattung bestätigt. Auf Drängen der SPD-Fraktion hat die Stadtverwaltung dann erst 4 Tage vor der Wahl die betroffenen Wahlberechtigten über ihr Wahlrecht informiert, obwohl Sie bereits seit dem 22.04.2017 von den systematischem Zustellproblem in Zollstock Kenntnis hatte. Dieses Schreiben ist aber nicht nur an die Wahlberechtigten gegangen, sondern aufgrund eines weiteren Fehlers bei der Stadtverwaltung z.B. auch an Minderjährige, die überhaupt noch nicht wählen dürfen.

Für das gesamte Stadtgebiet sollen demnach sogar mindestens 10.000 Wahlbenachrichtigungen nicht zugestellt worden sein. Zudem soll es zahlreiche Fälle geben, in denen Wahlberechtigte zeitgerecht ihre Briefwahlunterlagen beantragt haben, diese ihnen aber bis heute nicht zugestellt wurden. Die Stadtverwaltung hat in diesem Zusammenhang bereits bestätigt, dass es Probleme mit dem eingesetzten Postdienstleister gibt. Die städtische Wahlhotline verweist bei Rückfragen zu nicht zugestellten Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen mittlerweile ebenfalls auf Probleme mit dem aktuellen Postdienstleister. Nicht zugestellte Wahlbenachrichtigungen haben zumindest eine negative Auswirkung auf die Wahlbe-

teilung und das Briefwahlverfahren. Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung von Briefwahlunterlagen können sich sogar unmittelbar auf die Stimmabgabe und damit auf das Wahlergebnis auswirken.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass in den Fällen, in denen eine Wahlbenachrichtigung nicht zugestellt worden ist, die Wahlberechtigten die notwendigen Informationen zu den verbleibenden Möglichkeiten der Stimmabgabe erhalten?
2. In wie vielen Fällen sind Wahlberechtigten die beantragten Briefwahlunterlagen nicht oder verspätet zugestellt worden und wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass sich Verzögerung bei der Zustellung der Briefwahlunterlagen nicht auf die Stimmabgabe auswirken? So können z.B. Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen beantragt, aber nicht mehr rechtzeitig bis zum Wahlsonntag erhalten haben, nicht ohne weiteres im Wahllokal wählen.
3. Zudem ist es in anderen nordrhein-westfälischen Kommunen zu Problemen mit der Beantragung von Briefwahlunterlagen mittels eines QR-Codes gekommen, da die entsprechende Wahl- bzw. Melderegistersoftware einen Fehler aufweist. Nutzt die Stadtverwaltung diese Software und die zugehörige QR-Code-Funktionalität auch? Falls ja, ist der Stadtverwaltung dieser Fehler bekannt und seit wann? Ist es in diesem Zusammenhang in Köln ebenfalls zu Problemen bei der Briefwahl gekommen und wie viele Briefwählerinnen und Briefwähler sind betroffen?
4. Warum ist mit dem aktuellen Postdienstleister lediglich ein einziger Zustellversuch für die Wahlunterlagen vertraglich vereinbart worden, obwohl bekannt ist, dass dieser – anders als die Deutsche Post – regelmäßig nicht in innenliegende Briefkästen zustellen kann und es rein vom Zufall abhängt, ob Anwohner zum Zeitpunkt des ersten und einzigen Zustellversuches die Tür öffnen? Wie sollte und ist in diesen Fällen sichergestellt, dass die Stadt ihrer Informationspflicht gegenüber den Wahlberechtigten nachkommt?
5. Ausweislich der Presseberichterstattung sind mindestens 10.000 Wahlbenachrichtigungen als nicht zugestellt vom eingesetzten Postdienstleister an das Wahlamt übergeben worden (KStA vom 10.05.2017 – 10.000 Kölner ohne Wahlbenachrichtigung). Laut Stadtverwaltung werde sie sich jetzt, d.h. 5 Tage vor dem Wahlsonntag, um die vielen nicht zugestellten Wahlbenachrichtigungen kümmern und diese auf den normalen Postweg geben. Warum reagiert die Stadtverwaltung erst jetzt auf die hohe Anzahl von nicht zugestellten Wahlbenachrichtigungen, obwohl das Verfahren zur Benachrichtigungen der Wahlberechtigten schon seit Wochen abgeschlossen sein sollte? Aus der Verwaltung hieß es weiter, dass die Zahl von 10.000 Fehlversuchen bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen eine geringe Zahl sei. Die Verwaltung wird gebeten, darzustellen, wie hoch die Zahl der nicht zugestellten Wahlbenachrichtigungen bei vorangegangenen Wahlereignissen (seit 2009) war. Dabei sollen die absoluten Zahlen, die prozentuale Verteilung sowie der jeweils eingesetzte Postdienstleister aufgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin